

Bestandsaufnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR).

26.10.2015 | Markt Geisenhausen, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen

Bestandsaufnahme - Zweites Verfahren

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 09.07.2014.

1. Die Gemeinde Geisenhausen hat ein vorläufiges Erschließungsgebiet festgelegt.
Das Erschließungsgebiet umfasst den gesamten Gemeindebereich ohne das Gebiet das bereits im ersten Auswahlverfahren erschlossen wurde.
2. Die derzeitige Ist-Versorgung vor der Markterkundung und die Erschließungsgebiete des erstens Verfahrens sind auf der zum Download bereitgestellten Karte "geisenhausen_2_bestandsaufnahme_karte-2015-1" dargestellt.
3. Die derzeitige Ist-Versorgung vor der Markterkundung ist in folgender Tabelle dargestellt:

Die aktuelle Ist-Versorgung in dem vorläufigen Erschließungsgebiet sieht wie folgt aus:

Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet: Stand vor der Markterkundung									
Download / Upload [Mbit/s]	<=15/1			16/1			>= 30/2		
	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.
Geisenhausen			x		x				x
Salksdorf, Rebensdorf, Diemannskirchen, , Westersbergham, Herrmannskirchen, Holzhausen		x				x			x
Neutenkam, Thal, Oberhaarbach, Johannesbergham, Grabmühle, Hofmühle, Veitlsöd		x		x				x	
Restliche Ortsteile	x				x			x	

Geisenhausen, den 26.10.2015

Markt Geisenhausen
Marktplatz 6
84144 Geisenhausen

Ansprechpartner:

Herr
Heribert Rötzer
Tel. 0 87 43 / 96 16 - 20
Fax: 0 87 43 / 96 16 - 55
E-Mail: roetzer@geisenhausen.de
Internet: <http://www.geisenhausen.de>